

Wiemeler Dampfboot.

No. 33.

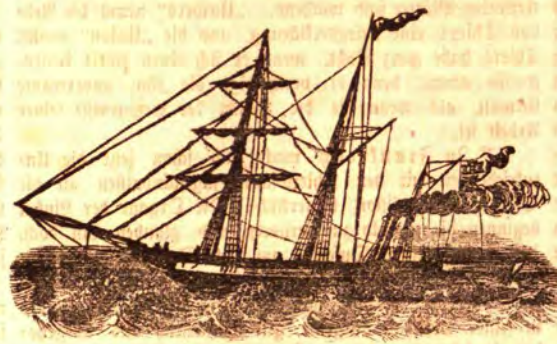
1873.

Sonnabend.

den 8. Februar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 25 Sgr., mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus Spalte von Hiesigen mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit 1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 8. Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhause Verkauf von 200 Pfd. Rindfleisch; Nachm. 2 Uhr, bei Gastwirth Kirstein auf Friedrichsstraße Verkauf von Betten; Nachm. 3¹/₂ Uhr, Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Britisch-Hotel; Abends 8 Uhr, Maskenball im Schützenhause. Den 9. Nachm. 3 Uhr, im Schützenhause Café dansant.

Ultramontane Drohungen.

Dieser bereits gestern in den „Neuesten Nachrichten“ erwähnte Artikel der „Prov.-Corresp.“ lautet wörtlich: In dem Augenblicke, wo die Landesvertretung ihre ersten Beschlüsse faßt, um in Uebereinstimmung mit der Regierung die Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf festen Grundlagen zu regeln, kündigen die Stimmführer der Römischen Kirche von allen Seiten an, daß dieselbe sich den Gesetzen des Staates nicht fügen werde. Die Bischöfe und ihre Capitel, die Redner der katholischen Partei und die ultramontanen Blätter versichern einmüthig und wie im Wettstreit, daß die in Aussicht genommenen Gesetze für die katholischen Preussens und Deutschlands das Signal zum allseitigen heftigen Kampfe und Widerstande bis zum äußersten Märtyrertum sein werden. An dem Tage, wo jene Gesetze ins Leben treten, werde für die katholische Kirche Deutschlands die Zeit eines ersten und großen Kampfes und zugleich die Morgenröthe eines großen und herrlichen Martyriums anbrechen. Diese übereinstimmenden Kundgebungen haben augenscheinlich vor Allem den Zweck, die Regierung und die Landesvertretung womöglich noch von den entscheidenden Beschlüssen zurückzuhalten. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher das Vorgehen der Regierung bekämpft wird und welche sich bis zur Drohung mit offener Auslehnung steigert, giebt zunächst den Beweis, wie sehr die Führer der ultramontanen Bewegung von der Wirksamkeit der beratenen Gesetze für Stärkung der staatlichen Autorität überzeugt sind. In der Erregung des augenblicklichen Kampfes mögen sich manche unter den Wortführern und vollends ihr blinder Anhang kaum Rechenschaft darüber geben, inwieweit es mit jenen Drohungen übereinstimmend wirklich Ernst werden kann und darf. Die Drohung ist ihnen zunächst eine Waffe für den Augenblick und sie machen von derselben rückhaltlos Gebrauch. Sobald die neue Gesetzgebung trotz des jetzigen Widerstandes zur Geltung gelangt sein wird, werden die Oberhirten des katholischen Volkes wohl von Neuem ernst mit sich zu Rathe gehen, ob ihre Gewissenspflicht und das Interesse der Kirche und der ihrer geistlichen Pflege besohlenen Bevölkerung in Wahrheit den absoluten Bruch mit der Staatsgewalt und das Betreten revolutionärer Wege gebieten oder gestatten. Die Entschliessungen werden dann voraussichtlich anders ausfallen, als es nach der jetzigen drohenden Sprache scheinen mag. Wäre es aber mit den Drohungen wirklich voller, unbedingt Ernst, so müßten die Hüter unseres Staatsrechts darin von vorn herein eine noch dringendere Mahnung finden, um die unerkäuferlichen und untheilbaren Rechte der staatlichen Souveränität gegen jene grundsätzliche Auflehnung ein für alle Mal sicher zu stellen. Der Staat kann sich in Bezug auf die Souveränität seiner Gesetzgebung und auf die verbindliche Kraft seiner Gesetze keiner anderen Autorität, keiner noch so mächtigen Corporation beugen; — mit je größerem äußeren oder inneren Ansprüche solche Versuche hervortreten, desto dringender wird die Staatsgewalt veranlaßt sein, ihre alleinige Souveränität sicher zu stellen. Sie wird dabei freilich auch um des Staates selbst willen darauf Bedacht nehmen müssen, ihr gutes Gewissen zu wahren; denn mit der rechtlichen Souveränität trägt sie auch die höchste Verantwortung für das Wohl und Gedeihen des gesammten Volkes. Sie wird sich deshalb sorgfältig davor hüten, in das eigentliche innere Gebiet der Kirche, in das Gebiet der Gewissensfreiheit, des Glaubenslebens und der mit demselben

zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen und Sitten einzugreifen. Der Cultus-Minister hat bei den jüngsten Beratungen wiederholt die Zuversicht ausgesprochen, daß das katholische Volk, sobald die neuen Gesetze erst in Kraft stehen, in kurzer Zeit zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß das kirchliche Leben durch dieselben nicht berührt und beeinträchtigt werde, daß von einer Unterdrückung der Kirche, von einer Vernichtung ihrer Rechte durchaus nicht die Rede sei, daß dieselbe auch innerhalb dieser Gesetze sich völlig frei bewegen könne in dem, was ihr gehört, in der Lehre der Heilswahrheit und in der Verwaltung der Heilmittel. Von einem der Kirche auferlegten Märtyrertum kann nicht die Rede sein. Die Krone der Märtyrer wird diejenigen schwerlich schmücken, welche sich nicht um des Glaubens willen, sondern zu Gunsten der weltlichen Macht und Herrschaft der Kirche gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit auflehnen möchten. Wenn aus der Verfolgung des Glaubens zumeist ein tieferes Glaubensleben erblüht, so haben dagegen die Kämpfe, welche durch die geistliche Herrschaft heraufbeschworen wurden, die Kirche selbst stets geschwächt und zerrüttet. Die Belohnung haben die Deutschen Bischöfe auf dem vatikanischen Concil auch in Bezug auf die jetzigen Kämpfe unumwunden ausgesprochen; sie haben gegen das Verfahren der Mehrheit des Concils protestirt, „um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gerichte Gottes von sich abzulehnen“. Dieselben Bischöfe, welche damals solches Zeugniß abgelegt haben, können nicht der Staatsgewalt die Verantwortung für den Kampf zuweisen, nachdem sie selber im Voraus verkündet hatten, daß die weltliche Regierung nicht anders würde handeln können, als es jetzt geschieht. Wenn die kirchlichen Oberen trotzdem ihre jetzigen Ankündigungen verwirklichen sollten, so darf die Regierung die Zuversicht hegen, daß jeder Versuch einer Auflehnung gegen das Staatsgesetz an dem gesunden Sinn und Bewußtsein unseres Volkes und an der Kraft unseres Staatswesens scheitern wird. Die Regierung täuscht sich gewiß nicht darüber, daß sie ihre jetzige Aufgabe nur mit ernsten und tiefgehenden Kämpfen und Erregungen durchführen kann, aber sie weiß, daß sie, sobald die beabsichtigten Gesetze in Kraft treten, einen ganz anderen Boden zur wirksamen Geltendmachung ihrer Autorität haben wird. Dieser Thatsache werden sich auch die Bischöfe und die Wortführer der ultramontanen Sache bei ihrer späteren Erwägung nicht verschließen können, und die heutigen Stimmungen und Ankündigungen werden deshalb nicht absolut maßgebend sein für die späteren Entschliessungen. Das jetzige Werk soll im Sinne der Regierung und der Bundesvertretung ein Werk des Friedens für die Zukunft sein. Daß diese Bedeutung sich erfüllen möge, hofft die Regierung unseres Kaisers und Königs um so mehr, je entschiedener sie auch inmitten des Kampfes daran festhält, daß die höchsten sittlichen Aufgaben des Staates mit den höchsten und wahrhaften Aufgaben der Kirche in tiefer Uebereinstimmung stehen. —

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. Februar. Dem Vernehmen nach liegt es nicht in der Absicht, in der nächsten Sitzung des Deutschen Reichstages ein Vereinsgesetz zur Vorlage zu bringen, dagegen hofft man allerdings das Reichs-Pressgesetz so weit zu fördern, daß dasselbe vielleicht noch in dieser Session eingebracht werden kann.

* Da in der neueren Zeit viel darüber hin- und hergesprochen ist, wie weit es schädlich sei oder nicht, daß hochgestellte Beamte in dem Verwaltungsrathe industrieller Gesellschaften sitzen, so dürfte es vielleicht von Interesse sein, aus dem neuesten amtlichen Adresskalender für Berlin und Potsdam zu constatiren, daß hier die nachfolgenden Personen als solche aufgeführt sind: Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft: Herzog, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Director im Reichsfinanzamt; v. Bülow, Geheimer Legationsrath, Mitglieder des Directoriums; —

Berlin-Anhaltische Eisenbahn: Dr. Hagen, Oberlandes-Bau-Director, Verwaltungsrath; — Lebensversicherungs-Gesellschaft Nordstern: Bankpräsident von Dösching, Vorsitzender; — Berlin-Potsdam-Magdeburger-Eisenbahn-Gesellschaft: Gieseler, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath, Insel desgl., Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses.

* So viel wir haben ermitteln können, liegt bis jetzt ein definitiver Beschluß über die Befegung der erledigten Ober-Präsidenten-Stellen noch nicht vor.

— Heute Mittag fand im Kriegs-Ministerium eine Staats-Ministerial-Sitzung statt.

Hamburg, 5. Februar. Einem Londoner Telegramm der „Börsenhalle“ zufolge ist gegen die Eigentümer des Dampfers „Murillo“, obgleich dieselben Spanische Untertanen sind, auf den Rath juristischer Autoritäten bei dem Englischen Admiralgerrichte eine Entschädigungsklage eingeleitet, weil der Zusammenstoß mit dem „Northfleet“ in Englischen Gewässern stattgefunden hat. Der geforderte Schadenersatz beläuft sich auf 14,000 Pfd. Sterling. Den Beklagten ist bereits die Vorladung zugegangen.

Rußland.

** Michael Czajkowski, eines der Häupter der Polnischen Emigration und viele Jahre als Sabot-Pasha im Dienste der Türkischen Regierung, der bekanntlich im vorigen Jahre mit kaiserlicher Erlaubniß seinen Wohnsitz in Kiew genommen, veröffentlicht in der „Moskauer Ztg.“ ein Schreiben, in welchem er seinen Frieden mit der bestehenden Ordnung motivirt und gewissermaßen sein Glaubensbekenntniß in der Polnischen Sache ablegt. Wenn man von der Ueberschwenglichkeit seiner Unterwürfigkeits-Erklärungen gegen den Kaiser absieht, bietet das Schriftstück viele interessante Seiten. Es ist indeß zu lang, um es teruell zu reproduciren. Czajkowski, der an dem Polnischen Aufstande von 1831 theilhaftig gewesen, dann flüchtig geworden, 42 Jahre lang als Emigrant sich in der Fremde bewegt und 28 Jahre lang in Türkischen Diensten gestanden, erklärt darin ganz offen, daß er durch die Polen und deren Intriguen zur Rückkehr nach Rußland genöthigt worden, weil er „inmitten der Bekrenzungen seines politischen Lebens beständig die eine Hauptaufgabe verfolgt habe, die Polen der Slavischen Welt zu nähern, von welcher sie sich, seiner Meinung nach, niemals hätten trennen dürfen.“ „Ich habe — sagt Czajkowski — beständig danach gestrebt, die Hinneigung der Polnischen Nationalität zum Besten zu schwächen, welcher letztere die Dienste der Polen ausnutzte und sich ihnen gegenüber verächtlich verhielt.“ Czajkowski steuert augenscheinlich auf panslawistische Tendenzen los, wenn er namentlich später sagt: „Wollen wir doch, einer Wurzel angehörend, zu einem Staate verschmelzen, und nicht dasjenige, was der Czar verbunden hat, gewaltsam zerreißen!“ Ob die am Schluß ausgesprochene Hoffnung Czajkowski's, „daß seine aufrichtige Ueberezeugung Sympathien finden werde unter denen seiner Stammesgenossen, welchen die Erhaltung der nationalen Ehre und Würde theuer ist“ — sich verwirklichen wird, möchten wir bezweifeln.

** Zur Auffindung des Vöckler'schen Kindes werden jetzt auch in Rußland Nachforschungen angestellt. Erst kürzlich wurde in der „Etbl. Souv.-Ztg.“ in Bezug hierauf eine Bekanntmachung erlassen. Man findet besonders auf einen gewissen Grünholz, der in der Welt herumreist und lebende Bilder aufführt, und der sich schon seit einigen Jahren in Rußland befinden soll. Ueber das Ergebnis der Nachforschungen sollen die Polizeibehörden dem Gouvernements-Chef berichten.

** Das Räuberwesen resp. Unwesen findet außer in Italien nirgends einen so guten Boden, wie in Rußland; einmal wegen der mangelhaften Verwaltung in den Gouvernements, dann wegen der vielen, oft weiten Strecken, welche ganz unbesetzt und unbebaut sind, dann wegen der großen dichten Urwälder, welche sich noch in manchen Gegenden Rußlands befinden und die kein Mensch, wenigstens Niemand, der nicht besondere Absichten hat, betritt,

und endlich wegen der Dummheit der Bevölkerung. Alle die Umstände tragen denn auch dazu bei, daß das Räuberwesen in Rußland noch sehr stark cultivirt, und daß es oft recht schwer fällt, Banden, deren Existenz feststeht, dingfest zu machen. Fast wöchentlich laufen Berichte ein, daß hier oder da, in diesem oder jenem Gouvernement eine Bande entdeckt, höchst selten aber, daß eine solche Bande eingezogen und aufgehoben sei. Alles bisher dagewesene übersteigt jetzt eine aus Cherson einlaufende Nachricht, nach welcher sich in jenem Gouvernement der Hauptstadt einer vollständig organisierten Bande befindet, welche auf die ganzen umliegenden Gouvernements ausgedehnt ist und in mehreren kleineren Banden unter ihren eigenen Häuptern zerfällt, die von der Bandenverwaltung ihre bestimmten Aufträge erhalten, eine Bande, die ihre besonderen Comtoire an verschiedenen Orten, ihre eigenen Fabriken falscher Pässe und Legitimationen hat, in der sich sogar angesehenere Personen befinden sollen und in der ein besonderer Eid abgelegt werden muß. Mehrere Mitglieder dieser Bande sind kürzlich arretrirt worden und es befinden sich unter denselben Deserture, Juden, Kolonisten, Kleinbürger, Gemeindevorsteher, Stadthaupter u., also Mitglieder der niedersten Rangstufen bis zu den angesehensten.

— Telegramme aus Moskau, die in Wien eintrafen, berichten über einen sensationellen Vorfall, der dort die Gesellschaft und Bevölkerung in ungewöhnlicher Weise aufregt. Die Polizei, die der wahrwichtigen Secte der „Stoptschen“ oder Selbstentmänner, die in Rußland bekanntlich eine wahrhaft gefährliche Verbreitung gewann, nachspürt, machte die Entdeckung, daß Niemand geringerer als ein Mitglied des mächtigsten und alten Fürstenhauses Sagarin einer der Hauptlinge dieser gefährlichen Fanatiker sei. Der Fürst wurde verhaftet und einige Tage darauf im Kerker leblos aufgefunden. Man munkelt nun in Moskau über den Fall allerlei. Vor allem, daß der Tod des Verhafteten sein natürlicher gewesen sei, und dann, daß er nicht bloß herbeigeführt wurde, um seine Familie vor den compromittirenden Folgen des Processes und der Verurtheilung zu bewahren, sondern um auch Entfaltungen zu verhüten, die der Polizei sehr unangenehm sein und ganz eigenthümliche Streiftlichter auf die das überraschende Emporwuchern der Stoptschen-Secte begünstigenden Verhältnisse werfen würden.

Oesterreich.

Die Bildung einer selbstständigen Griechisch-Orientalischen Metropole für Cisleithanien wird in officiellen Wiener Correspondenzen durch die Verhältnisse der Karlo-witzer Metropole erklärt, welche Verhältnisse eine Störung in der kirchlichen Verwaltung Dalmatiens herbeigeführt hätten. Daß die Maßnahme zwischen der Ungarischen und der Oesterreichischen Regierung vereinbart ist, wird constatirt. Daß sie den Verzicht Ungarns auf Dalmatien bedeutet, ergibt sich klar aus dem Umstande, daß der „Pesther Klob“ aus der ihm zugegangenen Wiener Correspondenz folgenden Satz formulirt, welchen wir in der sonst gleichlautenden Correspondenz der „Bohemia“ finden: „Durch diese Schaffung einer eigenen Griechisch-Orientalischen Metropole für die Oesterreichischen Länder wird der dualistischen Organisation des Reiches auch auf diesem Gebiete Rechnung getragen.“ Zum Ueberflusse deutet die auf Grund der Forderungen Ungarns vollzogene Zweitheilung der Bistümlicher Abtei, entsprechend der Territorialgrenze beider Reichshälften, darauf hin, daß die neuen Grenzen der kirchlichen Verwaltungsgebiete zusammenfallen sollen mit der Ungarisch-Cisleithanischen Grenze, daß also durch einen zwischen beiden Ministerien vereinbarten, von der Krone sanctionirten Staatsact die definitive Zugehörigkeit Dalmatiens zum diesseitigen Oesterreich ausgesprochen ist. Diese Thatsache anzuerkennen, wird der verständigen Ungarischen Presse schwer übers Herz gehen; im Stillen jedoch wird sie ihrem Schöpfer für den Anlaß danken, auf Aspirationen zu verzichten, deren Erfüllung eine ernste Verlegenheit für Ungarn wäre.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Wie verlautet, soll der Belgisch-Französische Handelsvertrag diese Woche unterzeichnet werden. Der Unterrichtsminister Jules Simon hat ein vertrauliches Rundschreiben an die Französischen Bischöfe geschickt, welche bei Thiers wegen der Römischen Klosterfrage reclamirt haben. Simon soll dieselben auf die Zukunft vertröstet haben. Die gestrige Rede von Thiers wird fast von allen radicalen und republikanischen Blättern gebilligt. Das officiöse „Bien Public“ zollt derselben selbstverständlich allen Beifall und erklärt zugleich, daß Thiers auf dem Ultimatum, welches er gestern gestellt, fest beharren werde; es glaubt, wie auch bisher, daß es zu einem Einverständnis kommen werde. Die Rede von Thiers werde im Lande einen solchen Wiederhall haben, daß selbst die feindlichst Gesinnten nachgeben müßten. Man könne wohl in geheimen Zusammenkünften einen Staatsstreich ausbedenken, etwas Anderes sei es aber, denselben auszuführen. Herrn Thiers in die Polizei-Präfectur einsperren, aus ihm einen geheimnißvollen und nutzlosen Mikado machen, sei ein wirklicher Staatsstreich, den anzunehmen seine Würde nicht gestattet, den zu rathifiziren das Interesse des Landes und der National-Versammlung verbiete. Die royalistischen Blätter sind nicht zufrieden: „Der „Français“ und das „Journal

de Paris“ würden es sich schon gefallen lassen, daß die Frage Betreffs der Interpellation so geregelt werde, wie es Thiers verlangt, aber sie wollen nicht zugeben, daß Thiers das Recht habe, der Discussion, wenn er sich einmal an derselben theilnimmt, bis zum Schlusse anzuwohnen und mitzusprechen. Schon gestern bezeichnete ich Ihnen diese Forderung als den schwarzen Punkt, und wenn es zum Conflict kommt, so wird es deshalb sein. Die legitimistisch-clericalen Blätter sind wüthend. „Univers“ nennt die Rede von Thiers eine Kriegserklärung, und die „Union“ meint, Thiers habe ganz Recht, wenn er sich einen petit bourgeois nenne, denn er vertheidigt die ihm anvertraute Gewalt, als wenn sie die Frucht der Ersparnisse seiner Arbeit sei.

* In Frankreich macht sich schon jetzt die Unzufriedenheit mit den Thiers'schen Zuständen an die Dreißiger-Commission bemerklich. Die Organe der Linken beginnen die Geduld zu verlieren und glauben nun doch, daß Justizminister Dufaure am 14. December ganz im Sinne Thiers handelte, als er sich in seiner damaligen Rede offen der Rechten näherte. Die Politik, die Thiers in seiner Bottschaft aufstellte, gilt thatächlich als aufgehoben, so sehr es auch vorerst noch bemäntelt werden soll. Jedenfalls spielt der Präsident ein Spiel, welches für ihn selbst so bedenklich werden kann, wie für die Republik.

Bersailles, 4. Februar. Ueber die gestrige Verhandlung des Präsidenten der Republik mit der Dreißiger-Commission wird folgendes Nähere berichtet. Der Präsident wies zunächst auf die Inconvenienzen hin, welche die betreffende Publikation der Gesetze in der Geßesvorlage vorgeschlagenen Fristen zur Folge haben würden und verlangte, daß ihm ein zweimonatliches Beto zugestanden werde. Die von Duchatel und Broet zum Artikel 3 der Geßesvorlage vorgeschlagenen Amendements, nach welchen der Präsident nur bei Interpellationen über Gegenstände der äußeren Politik resp. bei Interpellationen über Fragen der allgemeinen Politik in dem Falle gehört werden soll, wenn die Nationalversammlung sich für sein desfallsiges Gesuch entschieden hat, wurden von dem Präsidenten abgelehnt, welcher seinerseits dem Artikel 3 folgende Fassung zu geben vorschlug: „Bei Interpellationen oder Petitionen, welche die auswärtigen Angelegenheiten betreffen, muß der Präsident der Republik von der Nationalversammlung gehört werden. Bei Fragen, welche die inneren Angelegenheiten angehen, haben die Ressortminister über die einzelnen, sie spectell betreffenden Regierungsacte Rede zu stehen. Wenn jedoch nach vorgängiger Berathung des Ministerconcils die Minister die Ansicht gewinnen, daß eine Interpellation oder Petition irgendwie zu der allgemeinen Haltung der Regierung in Beziehung steht, für welche doch der Präsident der Republik allein verantwortlich ist, so muß der Letztere nach nochmaliger Ministerberathung gleichfalls von der National-Versammlung gehört werden.“ Zu Feststellung seiner Ansicht über die letzten Artikel der Geßesvorlage bat sich der Präsident Thiers weitere Bedenkzeit aus; er betonte indeß seinen Wunsch, daß das Prinzip der Bildung einer zweiten Kammer nicht bloß vorgeschlagen, sondern in positiver Form ausgesprochen werde. Nachdem derselbe versichert hatte, daß es ihm unmöglich sei, weitergehende Zugeständnisse zu machen und daß es ihm bei seinen beamteten Vorschlägen weniger auf die Form als auf die Sache selbst ankomme, wiederholte er nochmals den Wunsch einer Einigung mit der Commission und schloß mit den Worten: „Treten wir einig vor die Nationalversammlung! Wenn Ihnen die Ansichten und Aeußerungen der Diplomaten und Staatsmänner bekannt wären, würden Sie wissen, wach' ungeheuer großen Werth dieselben auf unsere Einigkeit legen.“ Die Commission beschloß, am Mittwoch zu einer nochmaligen Verhandlung mit dem Präsidenten Thiers zusammenzutreten.

England.

London, 3. Februar. Als die Nachricht, daß Sirdar Abdul Rahman auf Anstiften der Russen das Fort Hissar besetzt und Sirdar Mahomed Sa Khan einen erfolgreichen Angriff auf Schirabad gemacht habe, hier Aufsehen und Unruhe erregte, weil man darin die Einleitung zur Eroberung des von Afghanistan beanspruchten Badakhshan sehen wollte, wiesen wir auf die höchst unzuverlässige Quelle hin, aus welcher das Gerücht nach Europa kam. Durch Indische Zeitungen aus Lahore und Indisches Vazargeschwätz soll man sich nicht den Kopf warm machen lassen. Die heutigen Blätter bringen nun eine officiöse Mittheilung, daß die Russische Regierung aus Samarkand Nachrichten vom 28. December erhalten habe, wonach Abdul Rahman um jene Zeit ruhig in jener Stadt wohnte und in Vohara sowie in der Umgebung völlige Ruhe herrschte. Wenn man nun in manchen Fällen auf Russische Dementis keinen großen Werth legt, so braucht man doch dieses Mal nicht mißtraulich zu sein, indem die Indische Regierung, von der hiesigen befragt, gleichfalls erklärt hat, daß sie allen Grund habe, das Gerücht von dem Angriffe auf Badakhshan für falsch zu halten. „Daily News“ will sich durch diese beruhigenden Erklärungen doch nicht in Sicherheit einwiegen lassen, und kommt auf den Vorschlag zurück, daß die Indische Regierung mit dem ihr sehr befreundeten Khan von Khetlat ein Abkommen treffe, wodurch ihr die Besetzung von

Duettah und damit die Beherrschung des wichtigen Gholanpasses ermöglicht werde. In dieser Stellung würde die Vertheidigung des anderen von Westen nach Indien hinführenden Weges, des berühmten Rheidpases, erheblich erleichtert werden, indem eine Britische Armee durch den Gholanpaß schon sogar in Kabul einmarschirt sein könnte, ehe noch ein Feind vom Norden oder Westen her Gerat erreicht haben würde.

— Der Arbeiterverein, welcher sich die Befreiung der wegen verabredeten Contractbruchs verurtheilten Gasarbeiter zum Ziele gesetzt hatte, ist mit dem Minister des Innern sehr unzufrieden, daß er nur eine Verkürzung der Strafe, von zwölf auf vier Monate, hat eintreten lassen. Sie verlangen volle und sofortige Freilassung und wollen sich deshalb jetzt an den Premier-Minister wenden. Herr Gladstone wird jedoch einsehen, daß er sowohl dem Ansehen der Gerichte, als in noch höherem Grade dem seiner eigenen Regierung großen Eintrag thun würde, wenn er einem solchen Verlangen nachgeben wollte.

— Nach einer von dem hiesigen Consul für St. Domingo veröffentlichten, von gestern datirten Zuschrift ist demselben bis jetzt irgend eine offizielle Mittheilung seiner Regierung über die erfolgte Verpachtung oder Veräußerung der Samana-Bucht nicht zugegangen. Nach einem unterm 4. Januar vom Präsidenten erlassenen Befehl sollte die Angelegenheit vielmehr einer Volksabstimmung unterbreitet werden, die aber noch nicht stattgefunden habe.

Italien.

Rom, 31. Januar. Das offizielle päpstliche Organ, der „Osservatore Romano“, erklärt: „Einige Journale haben berichtet, daß der heilige Vater den neu ernannten Bischöfen erlaubt habe, das Exequatur der Italienischen Regierung einzuholen. Wir sind in der Lage, ganz bestimmt erklären zu können, daß an diesem wie an den anderen mit ihm zusammenhängenden Gerüchten kein wahres Wort ist.“ Gestern empfing der Papst in Privataudienz den Bischof Strogmayr, welcher die vaticanischen Decrete im Laufe des vergangenden Monats in seiner Diocese hat veröffentlicht lassen.

Der Minister für auswärtige Angelegenheiten, Visconti-Venosta, hatte mehrere Conferenzen mit der Parlaments-Commission über den die religiösen Corporationen betreffenden Geßesentwurf. Der Minister stimmt mit der Commission über die Frage betreffs der Ordens-Generalate nicht überein, indem er darauf besteht, daß Vorsofrage getroffen werde, um den Rechten ausländischer Institutionen Achtung zu sichern. Die Commission ist einstimmig der Meinung, daß alle Corporationen denselben Regeln unterworfen werden sollten. Wie ein Correspondent der „Daily News“ meldet, haben mehrere Prälaten auf Befehl des Papstes Rom verlassen, um im Auslande Kundgebungen zu Gunsten der Römischen religiösen Orden zu fördern.

Spanien.

Madrid, 1. Februar. Die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß der Carlstenaufruf, nachdem jetzt schon die Bande im Maestraggo, die Scharen Sabells' und anderer Führer geschlagen worden, in Välle unterdrückt sein würde, hätte wohl noch bessere Wirkung gemacht, wenn man an derartige Versicherungen nicht schon zu sehr gewöhnt wäre. Hoffentlich aber wird General Moriones seine Aufgabe bald wenigstens so weit ausgeführt haben, daß die Nordbahn und die dortige Verbindung mit Frankreich wieder frei wird. Jetzt ist der Postverkehr mit dem Nachbarlande nur durch Catalonien möglich. San Sebastian heißt es, ist noch immer von dem Verkehr mit dem Innern abgeschnitten und sogar mit Bilbao ist nur zur See Verbindung. Doch wird der Angriff auf letztere Stadt, mit welchem die Carlsten drohen, wohl wenig zu bedeuten haben.

— Nach der letzten Zählung befinden sich auf der Insel Cuba 290,000 Sklaven.

Neueste Nachrichten.

Gießen, 4. Februar. Professor Duden hat den an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf, in Königsberg die Stelle des nach Berlin verlegten Historikers Professor Dr. Nitzsch einzunehmen, abgelehnt.

Pesth, 5. Februar. (Unterhaus.) Der Finanzminister, eine Interpellation über die Ergebnisse der Vier- und fünfzig-Millionen-Anleihe beantwortend, erklärt, daß die Credit-Operation für das Land bembigt sei, insofern ein Consortium die fixe Summe übernommen habe und am 1. März dieselbe dem Staatsapparat bereits abführen werde. Daß die Anleihe nicht überzeichnet worden, interessire den Staat nicht; für den Staatscredit sei es maßgebend, daß die Anleihe an der Börse mit 1 1/2 Procent Prämie gehandelt werde.

Paris, 5. Februar. Die Dreißiger-Commission nahm die Erklärungen Thiers' über die Frage der zweiten Kammer und das Wahlgesetz entgegen. Thiers hob hervor, daß es ein Fehler wäre, das allgemeine Stimmrecht anzutasten. Man müsse vielmehr, um eine Garantie für die Identität und Moralität der Wähler zu haben, ein einjähriges Domicil als Bedingung des Wahlrechts festsetzen,

